

Offenlegungsbericht

nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung (VO (EU) Nr. 575/2013)

der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam

zum 31. Dezember 2020

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)	3
2.1	Risikomanagement	3
2.1.1	Adressenausfallrisiko	5
2.1.2	Marktpreisrisiko	6
2.1.3	Operationelles Risiko	7
2.1.4	Liquiditätsrisiko	7
2.1.5	Ertragsrisiken (in Bezug auf Risikokonzentrationen)	8
2.2	Erklärung der Geschäftsleitung.....	8
2.3	Unternehmensführungsregelungen	8
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	10
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	11
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	13
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	13
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	15
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)	16
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	17
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	24
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	25
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)	26
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013).....	27
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013) 28	
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)	29
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)	30
15	Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)	31

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils gültigen Fassung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegung von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, unter www.bb-br.de, enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir – neben unseren Aufgaben als Kreditinstitut – regionale wirtschafts- politische Ziele um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Damit verfolgt die Bürgschaftsbank gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, der Erhaltung und Gesundheit des Mittelstandes zu dienen. Demzufolge stellt die reine Maximierung des ökonomischen Gewinns keine strategische Zielgröße dar. Insbesondere sind die Arbeitsplatzerhaltung bzw. -schaffung bei KMU und die damit verbundenen positiven volkswirtschaftlichen Aspekte hervorzuheben.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist.

Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie zum einen aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrages und zum anderen aus der Anlage von Liquidität in Tages- und Termingeldern bzw. in Wertpapieren mit einem Mindestrating im Investmentgrade zusammen.

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäftes den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften/Garantien nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß diesen Richtlinien im Namen der Bürgschaftsbank durch die Hausbanken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bürgschaftsbank regelmäßig keine aktuellen Informationen zur Beurteilung der Sicherheitenwerte vorliegen, wird aus Vorsichtsgründen auf eine Sicherheitenbewertung verzichtet.

Im Wesentlichen werden folgende Arten von Sicherheiten für Kredite gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abtretung oder Verpfändung von Risikolebensversicherungen
- Forderungsabtretungen
- Verpfändung von Wertpapieren und Guthaben.

Bei Garantien für stille Beteiligungen werden persönliche Garantien und nach Möglichkeit die Abtretung oder Verpfändung von Risikolebensversicherungen der geschäftsführenden bzw. Mehrheitsgesellschafter vereinbart.

Zur Erfüllung unseres Förderauftrages und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projektes, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Voraussetzung für die Übernahme einer Bürgschaft ist zum einen die Kreditprüfung und positive Entscheidung der Hausbank, i.d.R. eine fachliche Stellungnahme der jeweiligen Kammer und zum anderen eine interne Einschätzung der Bürgschaftsbank, die aus qualitativen und quantitativen Faktoren in Bezug auf den jeweiligen Kreditnehmer abgeleitet wird und für jeden Antragsteller durchzuführen ist, und nicht zuletzt die positive

Entscheidung des aus mindestens acht stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Bürgschaftsausschusses.

Die mindestens jährliche Überprüfung der vergebenen Bürgschaften und Garantien dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Risikopotenzials der einzelnen Risiken sowie Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Ertragsrisiken und sonstige externe Risiken zugeordnet. Aus einer Gewichtung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Die Bewertung der einzelnen Risiken erfolgt nach einem definierten Punktzahlensystem als Produkt aus den Faktoren Risikopotenzial (mögliche Schadenshöhe), Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minimierung.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten wesentlichen Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risiken Stresstestberechnungen durchgeführt. Zur Abdeckung aller als wesentlich definierten Risiken wird das Gesamtlimit mit 75% der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt und entspricht somit der Risikoneigung der Geschäftsleitung. Für nicht messbare Risiken stehen somit 25% der Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite unter 95% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung zwischen 95% und 97,5% überprüfen wir diese und passen Limite durch Neuallokation der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse an und beobachten die Entwicklung der entsprechenden Risikoart ggf. monatlich. Bei Erreichen einer Auslastung von 97,5% berät die Geschäftsleitung die Risikoentwicklung und leitet ggf. Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein, die schriftlich fixiert werden.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. operationelles Risiko.

Die Risiko-Controlling-Funktion (Geschäftsleiter Marktfolge) führt zusammen mit dem Compliance-Beauftragten die Risikoinventur durch. Das Risiko-Controlling überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die vierteljährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung zuständig. Aufbauorganisatorisch nimmt die Geschäftsleitung somit die Aufgaben gemäß MaRisk direkt wahr.

Die vierteljährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung (MIS Bericht; Managementinformationssystem) enthält u.a. Darstellungen zur Entwicklung der relevanten Kennzahlen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft, die Kapitalplanung, die Ermittlung der einzelnen Risiken und die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie Stresstests und Szenariorechnungen.

Die Ergebnisse und deren Entwicklung werden analysiert und es wird eine Gesamteinschätzung abgegeben. Der Risikobericht wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich zur Kenntnis gegeben.

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte des Risikomanagements einzelner Risikoarten dargestellt.

2.1.1 Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Das Kreditrisiko besteht darin, dass Kunden ihren vertraglich zugesicherten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Hausbanken bzw. der MBG nicht nachkommen und die Bürgschaftsbank aus der Bürgschafts- bzw. Garantieverpflichtung in Anspruch genommen wird. Das maximale Ausmaß des Risikos besteht in Höhe des (nicht rückverbürgten) Eigenanteils der Bürgschaftsbank. Mit Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft bzw. Garantie gehen zudem auch Verluste von laufenden Entgelten (bezogen auf die Kredit - bzw. Beteiligungssumme) aus dem Bestandsgeschäft einher, die ebenfalls unmittelbaren Einfluss auf die zukünftige Ertragskraft und Risikotragfähigkeit haben.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe eines Ratingverfahrens auf Basis des Ratings des Verbandes deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin und internen Risikoklassifizierungsverfahren (Betreuungskennzeichen) ermittelt. Die Bürgschaftsbank zieht das Rating ausschließlich zur Unterstützung ihrer Kreditentscheidung heran. Die jährlichen Genehmigungen verteilen sich durch das verfolgte Geschäftsmodell zu rd. 1/3 auf Existenzgründer mit naturgemäß schwächerem Rating.

Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital für die BKG Handwerk GmbH ergibt, dieses ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Bewertung der Kreditrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft leitet sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit ab, es werden die Netto-Risiko-Ergebnisse seit Bestehen der Bürgschaftsbank beobachtet. Im historischen Normalszenario werden zum einen das durchschnittliche Netto-Risiko-Ergebnis und zum anderen die durchschnittliche Netto-Ausfallzahlung seit Bestehen der Bank zugrunde gelegt und um einen unerwarteten Verlust von 10% erhöht. Der jeweils höchste Wert stellt den Wert für das Ausfallrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft dar. Ergänzend erfolgt eine Darstellung unter Berücksichtigung des seit 2013 in Fünf-Jahres-Schritten und schließlich ab 2023 um insg. 15%-Punkte ansteigenden Eigenobligos der Bürgschaftsbank, welches die Angleichung an die Gegebenheiten der Bürgschaftsbanken in den Alten Bundesländern berücksichtigt.

Im hypothetischen Stressszenario werden zum einen das höchste Netto-Risiko-Ergebnis und zum anderen die höchste Netto-Ausfallzahlung in einem Jahr zugrunde gelegt und um einen unerwarteten Verlust von 10% erhöht. Der jeweils höchste Wert stellt das Ausfallrisiko im Stressfall dar.

Im Handelsgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kontrahentenrisiko durch die Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten und dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen.

Zur Ermittlung der Emittentenrisiken im Anlagebereich werden auf Basis von externen Ratings die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) der Emittenten ermittelt und mit den Buchwerten multipliziert. Als unerwarteter Verlust wird der Ausfall eines Papiers angenommen. Im Stresstest werden die für die Wertpapiere ermittelten Ratings hypothetisch um ein Notch heruntergestuft und die daraus resultierenden PD's mit den Buchwerten multipliziert. Als unerwarteter Verlust wird der Ausfall eines Papiers in doppelter Höhe angenommen.

2.1.2 Marktpreisrisiko

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise.

Wir unterscheiden primär Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Credit Spread Risiken bei Wertpapieren. Die Bürgschaftsbank Brandenburg erfüllt die Anforderungen an eine Nichtberücksichtigung stiller Lasten in der Risikotragfähigkeitsrechnung aufgrund der derzeitigen Anlagestrategie (Durchhalteabsicht und -fähigkeit). Selbst während der Finanzmarktkrise ab 2007 waren wir nicht gezwungen, Wertpapiere vorfristig zu verkaufen, mithin mussten zu keinem Zeitpunkt zwischenzeitliche Kursverluste realisiert oder Zahlungsausfälle aufgrund von Credit Spread Risiken hingenommen werden. Die übrigen Kursrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren können nur aus Marktzinsänderungen resultieren, die sich bei der bestehenden Durchhalteabsicht- und -fähigkeit bis zur Fälligkeit wieder ausgleichen.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres gesellschaftsmäßigen Auftrages der regionalen Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Insgesamt sind Marktpreisrisiken vor dem Hintergrund des geringen Umfangs und der Art der betriebenen Handelsgeschäfte sowie der Geschäftsstruktur der Bürgschaftsbank nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Auf die Einführung eines umfangreichen Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems zur Messung, Analyse, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken wurde daher verzichtet.

Die Wertpapiere sind primär dem Anlagebuch und nur in geringem Umfang der Liquiditätsvorsorge zugeordnet und werden aufgrund der von der Bürgschaftsbank verfolgten „buy-and-hold“-Strategie grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten, so dass sich Kursrisiken aufgrund sich verändernder Marktzinsen für die Bürgschaftsbank nur im Falle vorheriger Veräußerung realisieren. Aufgrund der verfolgten Strategie ist dieses Risiko für die Bürgschaftsbank daher nur von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko werden die Marktpreisrisiken des Wertpapierbestandes im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise vereinfacht ermittelt.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden die Wertpapieranlagen in ihren Laufzeitbändern um 100 Basispunkte verschoben. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos wird im hypothetischen Szenario das Ergebnis aus dem Zinsschock angesetzt.

Die Berücksichtigung des Credit Spread Risikos erfolgt durch ein Ratingnotenshift um einen Notch. Im hypothetischen Szenario um durch einen Ratingnotenshift um zwei Notch.

Migrationsrisiken werden aufgrund des going-concern-Ansatzes und der „buy-and-hold“-Strategie nicht zusätzlich berücksichtigt.

Die Angemessenheit der Einschätzung der Marktpreisrisiken und der daraus resultierenden Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen werden von der Bürgschaftsbank regelmäßig überprüft.

Sofern die Bedeutung des Marktpreisrisikos in Zukunft aufgrund veränderter Marktbedingungen wesentlich zunehmen sollte, werden die angewandten Verfahren an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Monatlich wird vom Rechnungswesen eine Übersicht der im Bestand befindlichen Wertpapiere erstellt, in der die einzelnen Buch- und Kurswerte gegenübergestellt und die Entwicklung der stillen Reserven und Lasten abgebildet werden. Auf Basis dieser Übersicht wird von der Geschäftsleitung monatlich die Entwicklung der einzelnen Kurse der im Portfolio befindlichen Wertpapiere beobachtet und mögliche Verkäufe zur Vermeidung von weiteren gravierenden und nachhaltigen Verschlechterungen (Ausfallgefahren) geprüft. Bei sich abzeichnenden oder eingetretenen starken Veränderungen werden durch die Geschäftsleitung ggf. kurzfristig risikosteuernde Entscheidungen herbeigeführt.

2.1.3 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrages erfolgt nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des Drei-Jahresdurchschnittes des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling liegt unmittelbar bei der Geschäftsleitung (Marktfolge). Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken gemäß obiger Berechnung mit TEUR 1.084 angesetzt. Im Stressfall wird als hypothetische Annahme der ermittelte Wert gem. Basisindikatormodell mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Parallel führen wir seit dem Geschäftsjahr 2014 eine Schadenfalldatenbank, in der Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 10 erfasst und bewertet werden.

Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird im Rahmen der täglichen Postbesprechungen durch die Abteilungsleiter unmittelbar an die Geschäftsleitung berichtet.

2.1.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Aufgrund der Anlage von Liquidität auf Zahlungsverkehrskonten bei Gesellschafterbanken bzw. in kurzfristig veräußerbaren Wertpapieranlagen sowie der ausschließlichen Finanzierung durch Eigenmittel werden die Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich beurteilt.

Unsere Geschäftstätigkeit weist keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auf. Zur Sicherstellung der Liquidität wird ein Liquiditätsplan auf Sicht Jahresultimo erstellt. Zusätzlich enthält der Liquiditätsplan auch worst case Annahmen.

2.1.5 Ertragsrisiken (in Bezug auf Risikokonzentrationen)

Bezogen auf Risikokonzentrationen werden bei der Bürgschaftsbank Ertragsrisiken aus mangelnder Diversifikation der Geschäftstätigkeit, aus der konjunkturellen Entwicklung, aus sinkenden Provisionen und Entgelten sowie aus sinkenden Zinsüberschüssen durch gezielte Marktbearbeitung und einer laufzeitäquivalenten Anlage- und Finanzierungsstrategie begegnet. Ertragsrisiken werden als nicht wesentlich beurteilt.

2.2 Erklärung der Geschäftsleitung

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsleitung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen.

Unser Risikoprofil hat gemäß unserem internen Risikobericht vom 27.01.2021 per 31.12.2020 (MIS-Bericht) folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Im Bestand der Bürgschaftsbank befanden sich zum Bilanzstichtag 2020 1.618 Bürgschaften und Garantien an KMU. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 9.467 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.132 bzw. 33,1% ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Zur Verhinderung von Risikokonzentrationen und zur Risikostreuung wird eine konservative Anlagepolitik betrieben und es wurden darüber hinaus Emittenten- und Kontrahentenlimite festgelegt. Das für Marktpreisrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 5.917 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 2.654 bzw. 44,9% ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In die Schadensdatenbank wurden im Geschäftsjahr 2020 keine eingetretenen Schäden gemeldet. Das für operationelle Risiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 2.367 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.084 bzw. 45,8% ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Liquiditätsrisiken (definiert als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2020 betrug 1,71.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Der Geschäftsleiter (Markt) übt in 3 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus. Für ein Unternehmen fungiert die Bürgschaftsbank als Geschäftsbesorger. Bei dem anderen Unternehmen handelt es sich um eine Interessenvertretung ohne Geschäftsbetrieb. Außerdem übt er in 2 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Die Geschäftsleiterin (Marktfolge) übt in 1 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus. Mitglieder des Verwaltungsrats (bis zu 13 ordentliche und 13 stellvertretende Mitglieder) üben in insgesamt 25 Unternehmen eine Leitungs- und in 54 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsleiters erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses des Verwaltungsrates durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind Kenntnisse des Fördergeschäfts, aufsichtsrechtlicher Anforderungen an

Kreditinstitute und eine zuvor ausgeübte Leitungsfunktion mit Kreditkompetenz im Firmenkreditgeschäft. Ein Geschäftsleiter verfügt über eine Bankberufsausbildung und zusätzlich über einen Bankfachwirtabschluss, der andere über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre und Promotion im Bereich der Bankbetriebslehre. Vor der Aufnahme der Geschäftsleitertätigkeit waren beide Geschäftsleiter jeweils über 30 bzw. 20 Jahre bei Kreditinstituten in leitenden Positionen mit hohen Kreditkompetenzen beschäftigt. Beide Geschäftsleiter besuchen regelmäßig oder anlassbezogen Fortbildungen insbesondere zu aufsichtsrechtlichen Themen gemäß den Verantwortlichkeiten der internen Geschäftsverteilung. Da das Institut von zwei Geschäftsleitern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsleiter.

- Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Bürgschaftsbank werden die Mitglieder des Verwaltungsrates in der Gesamtheit (13 ordentliche Mitglieder, 13 stellvertretende Mitglieder) zu Beginn einer Amtsperiode „auf Vorschlag der Gesellschaftergruppen“ (6 aus Wirtschaftsorganisationen, 6 aus Kreditinstituten, 1 aus Versicherungen) entsandt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während einer Amtsperiode wird der Nachfolger ebenfalls auf Vorschlag aus der Gesellschaftergruppe, der der Ausgeschiedene angehörte entsandt. Damit liegt insgesamt keine Möglichkeit der Einflussnahme des Verwaltungsrates vor. Aufgrund der Verteilung der Mandate auf unterschiedliche Gesellschaftergruppen, die wiederum selbst diversifiziert sind (Wirtschaftsorganisationen, Versicherung, private und öffentlich-rechtliche und genossenschaftliche Kreditinstitute), ist eine Ausgewogenheit und die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungsrates gewährleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind entweder Vertreter von Wirtschaftsorganisationen, Kreditinstituten oder Versicherungen. Seitens der Wirtschaftsorganisationen sind ausschließlich Geschäftsleiter/Präsidenten und Ehrenpräsidenten der Kammern Mitglieder, seitens der Kreditinstitute/Versicherungen sind Abteilungsleiter, Bereichsleiter oder Vorstände Mitglieder. Wirtschaftsorientierte juristische, akademische und berufliche Ausbildungen sowie jahrzehntelange Berufserfahrung sind bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates in gleicher Weise vorhanden. Darüber hinaus nehmen die Verwaltungsratsmitglieder die regelmäßig von der Bürgschaftsbank angebotenen Schulungsmöglichkeiten wahr. Seit der Wahlperiode Mitte 2017 konnte eine Annäherung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsorgan auf jeweils über 20,0% (3-5 Mitglieder) erreicht werden.
- Wir haben keinen Risikoausschuss gebildet.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts, der Risikoreport (MIS-Bericht) und der Quartalsbericht der internen Revision wird den Verwaltungsratsmitgliedern vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Schadens ab TEUR 10 die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren ist. Über das Geschäftsergebnis wird vierteljährlich, über die Risikosituation und die Entwicklung der Wertpapieranlagen wird monatlich und über die Liquiditätsslage wird täglich berichtet.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 0,04% des Stammkapitals der Bürgschaftsbank.

4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 36.975, die in voller Höhe aus Kernkapital bestehen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Die Eigenmittel setzen sich zum 31.12.2020 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU)
		31.12.2020 (nach Feststellung)	NR. 575/2013
		TEUR	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.436	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Eingezahlte Kapitalinstrumente	12.436	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	19.665	26 (1) (c)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	37.101	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-100	36 (1) (b), 37, 472 (4)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-26	36 (1) (e), 41, 472 (7)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-126	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	36.975	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	36.975	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	36.975	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	75.838	
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	48,76	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote	48,76	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote	48,76	92 (2) (c)

Zeilen 3, 4, 5, 5a, 7, 9-14, 16-27, 30-43, 46-57 und 64-85 sind für die Bürgschaftsbank Brandenburg nicht anwendbar bzw. nicht vorhanden und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Nr. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente			
1	Emittent	Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
2	Einheitliche Kennung	Stammkapital	Rücklage
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital	Rücklage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	EUR 12,4 Mio.	EUR 24,7 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 12.436.200,00	EUR 24.664.926,12
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Rücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1991	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	kein Fälligkeitstermin	kein Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
Coupons I Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	keine	keine
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	letzter Rang	k.A.

Zeilen 9a, 9b, 18-20b, 22, 24-34, 36-37 sind für die Bürgschaftsbank Brandenburg nicht anwendbar bzw. nicht vorhanden und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsleitung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine dreijährige Mittelfristplanung erstellt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse. Diese ermittelt sich wie folgt:

Anrechenbare Eigenmittel	
./.	Eigenmittelanforderungen nach CRR (8%) inkl. Kapitalerhaltungspuffer (2,5%)
./.	Zusätzliche Anforderungen gemäß SREP Bescheid 01/2020 (2%)
./.	Anstieg Mindestkapitalanforderung lfd. Jahr und folgendes Jahr um insgesamt 20% (Annahme)
./.	Kursvorteil (BW ggü. NW) über pari auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve
+	vorläufiges Ergebnis zum Meldestichtag
./.	Prognostiziertes Ergebnis für das laufende Jahr (soweit Verlust)
./.	Prognostiziertes Ergebnis für das Folgejahr (soweit Verlust)
=	Risikodeckungsmasse

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko und Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten. Für die einzelnen Risiken werden Limite entsprechend ihres Risikogehalts (nach Einschätzung durch die Geschäftsleitung) eingerichtet. Zur Abdeckung aller als wesentlich definierten Risiken wird das Gesamtlimit mit 75% der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt und entspricht somit dem Risikoappetit der Geschäftsleitung. Für nicht messbare Risiken stehen 25% der Risikodeckungsmasse zur Verfügung. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den in Abschnitt 2.1 genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2020 entsprechend der Werte im festgestellten Jahresabschluss sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags
	in TEUR
Forderungsklassen	
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale und lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	
multilaterale Entwicklungsbanken	
internationale Organisationen	
Institute	390
Unternehmen	2.701
Mengengeschäft	1.416
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
Ausgefallene Risikopositionen	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	
Beteiligungspositionen	237
sonstige Posten	256
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	1.067
Gesamt	6.067

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderungen von 6% der Kernkapitalquote bzw. von 8% der Gesamtkapitalquote wurden mit jeweils 48,76% zum Bilanzstichtag 31.12.2020 (nach Feststellung) und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

7 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertgemindert“ ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er gemäß den bestehenden internen Regelungen schwache wirtschaftliche Verhältnisse ausweist, die eine erhöhte Überwachung erfordern, seinen Zahlungsverpflichtungen nur vorübergehend nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als wertgemindert wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen aufgrund besorgniserregender bilanzieller Verhältnisse, die die Kapitaldienstfähigkeit nicht mehr erkennen lassen, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft unterjährig und im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers, wie z.B. Zins- und Tilgungsrückstände, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank oder gebildete Einzelwertberichtigungen bei der Hausbank, vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften. Sie entspricht grundsätzlich dem verbleibenden Eigenrisiko der Bank unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags. Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand größer TEUR 70 Eigenobligo im Risikoverbund/Gruppe verbundener Kunden wird nach dem standardisierten VdB-Rating und bis TEUR 70 automatisiert mit dem Crefo-Index geratet und mit entsprechenden Betreuungskennzeichen im EDV-System erfasst, es ist kundenbezogen der Bestand an überfälligen und wertgeminderten Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Für die pauschalierte Vorsorge werden die Werte gemäß Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem VDB-Ratingsystem mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen über einen fünf-Jahreszeitraum im Verhältnis zum Eigenobligo verglichen. Unter Vorsichtsgesichtspunkten wird der höchste ermittelte Prozentsatz angewendet.

Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht notwendig.

Die Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Beträge in TEUR	nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Übrige	Summe
(Brutto-) Risikopositionen	268.870	57.711	9.543	336.123
abzgl. Rechnungslegungsaufrechnung	-26.085	0	0	-26.085
Risikopositionen	242.785	57.711	9.543	310.038

Tabelle: "Risikopositionen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2020 und zum Bilanzstichtag (nach Feststellung) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Beträge in TEUR	Durchschnittlicher Positionsbetrag	Positionsbetrag per 31.12.2020
Forderungsklassen		
Zentralstaaten und Zentralbanken	5.214	5.229
regionale und lokale Gebietskörperschaften	6.346	3.835
öffentliche Stellen	3.022	3.050
multilaterale Entwicklungsbanken		
internationale Organisationen		
Institute	14.478	14.013
Unternehmen	66.314	70.177
Mengengeschäft	129.590	121.555
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		
Ausgefallene Risikopositionen	84.542	91.514
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen		
Beteiligungspositionen	23.719	23.546
sonstige Posten	3.217	3.204
Gesamt	336.442	336.123

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Brandenburg.

Die auf EURO lautenden Wertpapieranlagen erfolgen im Wesentlichen nur in Produkten von Emittenten aus Mitgliedsländern der Europäischen Union bzw. untergeordnet in international tätigen Unternehmen außerhalb der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Eingehens mindestens eine Ratingstufe im Investment Grade Bereich haben.

Die Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und aufgeteilt nach Forderungsklassen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Beträge in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige
Forderungsklassen			
Zentralstaaten und Zentralbanken	177	5.051	
regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.835		
öffentliche Stellen	3.050		
multilaterale Entwicklungsbanken			
internationale Organisationen			
Institute	8.961	3.551	1.501
Unternehmen	46.039	16.393	7.744
Mengengeschäft	121.555		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
Ausgefallene Risikopositionen	91.514		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen			
Beteiligungspositionen	23.546		
sonstige Posten	3.205		
Gesamt	301.881	24.996	9.246

Tabelle: "Geografische Aufteilung der Forderungsklassen nach wichtigen Gebieten "

Die Aufteilung der gesamten Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	Gegenparteien				davon KMU
	Öffentliche	Kredit- institute	Unter- nehmen	Sonstige	
Forderungsklassen					
Zentralstaaten und Zentralbanken	5.229				
regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.835				
öffentliche Stellen	3.050				
multilaterale Entwicklungsbanken					
internationale Organisationen					
Institute		14.013			
Unternehmen			70.177		32.261
Mengengeschäft			121.555		121.555
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					
Ausgefallene Risikopositionen			91.514		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen					
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen					
Verbriefungspositionen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen					
Beteiligungspositionen			23.546		
sonstige Posten				3.204	
Gesamt	12.114	14.013	306.792	3.204	153.816

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Gegenparteien"

Darüber hinaus gliedern sich die außerbilanziellen Risikopositionen auf wichtige Wirtschaftszweige wie folgt auf:

Beträge in TEUR	Wirtschaftszweige						davon KMU
	Hand- werk	Handel	Industrie	Dienst- leistung	Gast- gewerbe	Sonstige	
Forderungsklassen							
Zentralstaaten und Zentralbanken							
regionale und lokale Gebietskörperschaften							
öffentliche Stellen							
multilaterale Entwicklungsbanken							
internationale Organisationen							
Institute							
Unternehmen	5.703	4.351	9.100	6.200	1.043	5.864	32.261
Mengengeschäft	28.717	15.152	14.113	14.922	11.950	36.701	121.555
durch Immobilien besicherte Risikopositionen							
Ausgefallene Risikopositionen	16.716	11.585	15.960	16.331	11.140	19.782	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
Verbriefungspositionen							
Beteiligungspositionen	2.814	4.039	7.826	3.882	178	4.801	
sonstige Posten							
Gesamt	53.950	35.127	46.999	41.335	24.311	67.148	153.816

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen der Wertpapiere verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsklassen wie folgt:

Beträge in TEUR	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungsklassen			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1.002	4.049
regionale und lokale Gebietskörperschaften	507	2.711	0
öffentliche Stellen	0	3.050	0
multilaterale Entwicklungsbanken			
internationale Organisationen			
Institute	0	9.548	508
Unternehmen	3.551	16.540	16.242
Mengengeschäft			
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
Ausgefallene Risikopositionen			
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organisationen für Gemeinsame Anlagen			
Beteiligungspositionen			
sonstige Posten			
Gesamt	4.058	32.852	20.800

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Auf eine Aufgliederung der außerbilanziellen Risikopositionen (lediglich Eventualverbindlichkeiten) sowie der übrigen Positionen haben wir aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar:

Wirtschaftszweige	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand ERST*)	Bestand SRST	Bestand RST gesamt	Nettozuführung/-auflösung	Direktabschreibung	Überfällige Risikopositionen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	4.147	4.240		4.240	-101	0	0
Handel	3.299	3.367		3.367	-283	185	0
Industrie	5.201	5.315		5.315	838	0	0
Gastgewerbe	2.531	2.587		2.587	584	26	0
Gartenbau	280	288		288	6	0	0
Verkehr	1.036	1.062		1.062	-418	43	0
Dienstleistungen	4.190	4.266		4.266	1.568	0	0
Informations-wirt.	381	389		389	138	0	0
Freie Berufe	1.810	1.852		1.852	306	0	0
Landwirtschaft	806	826		826	-378	0	0
Sonstiges	1.115	1.140		1.140	-163	0	0
PWB			1.290	1.290	55		
Gesamt	24.796	25.332	1.290	26.622	2.152	254	0

*) Für anfallende Rechtsverfolgungskosten wird als zusätzliche Rückstellung ein Aufschlag von 2,5% auf den Kreditsaldo berechnet. Die Berücksichtigung der Rückstellungen bei der jeweiligen Risikoposition ist auf das Eigenobligo begrenzt.

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

geografische Gebiete	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand ERST*)	Bestand SRST	Bestand RST gesamt	Überfällige Risikopositionen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Brandenburg	24.796	25.332	1.290	26.622	0

*) Für anfallende Rechtsverfolgungskosten wird als zusätzliche Rückstellung ein Aufschlag von 2,5% auf den Kreditsaldo berechnet. Die Berücksichtigung der Rückstellungen bei der jeweiligen Risikoposition ist auf das Eigenobligo begrenzt.

Tabelle: "wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischem Gebiet"

	Anfangsbestand per 01.01.2020	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
ERST	24.289	7.168	5.067	1.056	25.332
SRST	1.235	55	0	0	1.290
§ 340g HGB	5.000	0	0	0	5.000
§ 340f HGB	350	0	0	0	350

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind TEUR 2.441 belastete Aktiva enthalten. Die Mittelwerte für das Jahr 2020 gliedern sich wie folgt auf:

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.467		62.096	
030	Aktieninstrumente				
040	Schuldtitel			53.745	56.563
120	Sonstige Vermögenswerte	2.467		8.352	

Tabelle: " Vorlage A - Vermögenswerte"

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle: " Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten"

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	-

Tabelle: " Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten"

Die Belastung von Vermögenswerten besteht in Höhe der Differenz aus aktivem Unterschiedsbetrag und dem Rückkaufswert der Pensionsgeschäfte.

Tabelle: " Vorlage D - Angaben zur Höhe der Belastung"

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge im Standardansatz der Anlagen der BB in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie die Forderungen gegen Kreditinstitute werden die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's/ Fitch/ Standard & Poor's herangezogen. Zur Überleitung von Emittenten auf die Bonitätsstufen der (EU) VO 575/2013 nutzen wir die von der EBA herausgegebenen Überleitungstabellen.

Der Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von T€ 57.710 entfällt u.a. auf die Positionsklassen gegenüber Zentralstaaten (T€ 5.051), gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften (T€ 3.219) sowie gegenüber öffentlichen Stellen (T€ 3.050) mit der Bonitätsstufe 1 und einem Risikogewicht von 0%. Auf eine darüberhinausgehende Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen wird gemäß Art. 432 aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gemäß den Anlagerichtlinien der Bürgschaftsbank dürfen keine ungerateten Wertpapiere erworben werden.

10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagerichtlinie in Termin- und Festgeldern und verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen primär der Ertrags- und der Liquiditätssteuerung.

Gemäß der Anlagerichtlinie sind die auf EURO lautenden Anlagen nur in:

- Öffentlichen Anleihen (z.B. Anleihen von Staaten, Ländern und Gemeinden, Anleihen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen Pfandbriefen),
- Hypothekenpfandbriefen und sonstigen Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie in
- Unternehmensanleihen

aus Mitgliedsländern der Europäischen Union bzw. international tätigen Unternehmen außerhalb der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Eingehens mindestens ein Rating im Investment Grade haben vorgesehen.

Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Im Bestand der Bürgschaftsbank befindet sich zum 31.12.2020 eine nur unwesentliche Beteiligung, die aus strategischen Erwägungen langfristig gehalten wird. Die Beteiligung wird unverändert mit den Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

Auf die Offenlegung weiterer Angaben wird unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten gemäß Art. 432 Abs.1 CRR verzichtet.

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind vor dem Hintergrund unserer Anlagestrategie, Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten („buy- and-hold“-Strategie), nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergäben sich zum Stichtag 31.12.2020 die folgenden Barwertänderungen:

	Zinsänderungsrisiken	
	Ergebniswirkung in TEUR	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
EUR	-4.867	738
Gesamt	-4.867	738

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt, es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt. Die in der Bank eingerichtete Compliance-Funktion und die Interne Revision überprüfen periodisch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Geschäftsleitungsmitglieder legt der Verwaltungsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag individuell vereinbart.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile werden nicht gewährt. Eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und in sonstige Mitarbeiter wird aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht vorgenommen. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Tantiemepayments gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die Bürgschaftsbank zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden.

Geschäftsleiter erhalten gemäß Anstellungsvertrag einen Firmenwagen.

Im Falle eines positiven Jahresergebnisses kann die Geschäftsleitung die Gewährung einer variablen Vergütung (Tantiemepayment) vorsehen. Diese beläuft sich im Regelfall auf die Höhe eines Bruttomonatsgehaltes im Durchschnitt der Mitarbeiter und ist begrenzt auf zwei Bruttogehälter. Ein formalisiertes Beurteilungssystem besteht nicht. Über regelmäßige Mitarbeitergespräche erfolgt eine Einschätzung der Mitarbeiterleistung durch die Geschäftsleiter. Die Bonusermittlung wird auf Basis dieser Einschätzungen vorgenommen. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg der Bürgschaftsbank werden die Risikotragfähigkeit, die vierteljährlich überprüft wird, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage berücksichtigt. Eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung ist Voraussetzung für die Zahlung variabler Vergütungen.

Die Geschäftsleiter haben keinen Anspruch auf die Gewährung erfolgsabhängiger Vergütungen. In den Anstellungsverträgen der Geschäftsleiter ist die freiwillige Gewährung einer Tantieme vorgesehen. Variable Vergütungsbestandteile beruhen auf Zielvereinbarungen, die den Gesamterfolg des Unternehmens berücksichtigen und werden an folgenden Parametern ausgerichtet: Positive Planüberschreitungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung und des operativen Ergebnisses nach Bewertung. Die Obergrenze der variablen Bestandteile wurde auf 18% der Gesamtvergütung (ohne Berücksichtigung von Aufwendungen für Altersversorgung) festgelegt.

Es werden ausschließlich Tantiemepayments für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsleiter, die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die Bürgschaftsbank tätig waren.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag aller Vergütungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung TEUR 1.886. Davon entfallen auf fixe Vergütungen TEUR 1.661 (88,1%) und auf variable Vergütungen TEUR 225 (11,9%). Variable Vergütungsbestandteile erhielten 26 Mitarbeiter (inklusive Geschäftsleitung).

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Brandenburg kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1,0 Mio. je Risikoeinheit. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg sichern derzeit maximal 70% der übernommenen Bürgschaften und 72,97% der Garantien.

Im Rahmen der Corona Pandemie wurden die Höchstbeträge und die Rückbürgschaften und Rückgarantien durch Bund und Land ausgeweitet.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundbuchliche Sicherheiten und Risikolebensversicherungen. Hier wird die Bürgschaftsbank gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt nicht. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Rückbürgschaften und Rückgarantien
	in TEUR
Forderungsklassen	
Zentralstaaten und Zentralbanken	
regionale und lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	
multilaterale Entwicklungsbanken	
internationale Organisationen	
Institute	
Unternehmen	25.523
Mengengeschäft	89.606
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
Ausgefallene Risikopositionen	69.368
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	
Beteiligungpositionen	17.838
sonstige Posten	
Gesamt	202.335

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte“